

Vorlage-Nr. 14/2356

öffentlich

Datum: 28.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Landschaftsausschuss	13.12.2017	Kenntnis
Landschaftsversammlung	15.12.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016

Kenntnisnahme:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2356 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Die Beratung des Berichtes über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2016 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.09.2017.

Die eingehende Beratung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes 2016 erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2017.

In der Sitzung am 24.11.2017 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Beschluss gefasst, den Schlussbericht der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2356:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2017 den als Anlage beigefügten Schlussbericht beschlossen.

Keine der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2016 durchgeführten Prüfungen hat zu Beanstandungen geführt, die in Summe betrachtet mit einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung Rheinland, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2016 und den Lagebericht 2016 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland geprüften Fassung festzustellen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 18 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

- 1.** Nach § 101 (1) GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (8) GO NRW i. V. m. § 103 (1) Nr. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

- 2.** Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.
- 3.** Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2016 dokumentiert.
- 4.** Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2016 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
- 5.** Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 22.09.2017 und 24.11.2017 eingehend beraten.
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 24.11.2017.

6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2016 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Folgende Punkte hebt der Rechnungsprüfungsausschuss hervor:

Geltendmachung von Pflegeversicherungsleistungen und Pflegegeld im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe in Alten- und Pflegeeinrichtungen

Die Prüfungsergebnisse haben gezeigt, dass zwar noch weiterhin Handlungsbedarf besteht, aber der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die von der Verwaltung in diesem Arbeitsbereich getroffenen Maßnahmen im Geschäftsablauf im Vergleich zu den Prüfungsergebnissen aus dem Jahre 2004 zu einer wesentlichen Verbesserung der Bearbeitungsergebnisse geführt haben.

Leistungen an Asylbewerber

Die summarische Abrechnung von Leistungen mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die auf der örtlichen Ebene an Asylbewerber gewährt wurden, ist nicht zielführend. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt erfreut zur Kenntnis, dass daher die summarische Abrechnung solcher Leistungen aufgrund der von der Rechnungsprüfung vorgestellten Prüfungsergebnisse eingestellt wurde.

Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in der eigenen Wohnung leben

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert dazu auf, dass nach Klärung der für den Landschaftsverband Rheinland künftig relevanten Regelungen des Bundesteilhabegesetzes das Ziel der Harmonisierung der Entgelte entsprechend dem Grundsatz „gleicher Preis für gleiche Leistung“ weiterverfolgt wird.

Grundsicherungsleistungen sowie die Anforderung der Erstattung des Bundes

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die Bearbeitung der Einzelfälle seit 2013 fehlerbehaftet ist. Die aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung von der Verwaltung in Angriff genommene umfassende Aufarbeitung der Probleme führte teilweise zu erneuten Fehlern. Dies wurde über die Schilderung im Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung hinaus zuletzt mit dem Bericht über die Prüfung der Grundsicherungsleistungen 2016 bestätigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erkennt an, dass die im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zu erledigende Bearbeitung durch Erlasse, die die Rechtslage ständig ändern, erschwert wird; hinzu tritt die Personalfuktuation in diesem Arbeitsbereich. Da jedoch die uneingeschränkte Testierung der Grundsicherungsleistungen und die Erstattung des Bundes für 2017 ff. nicht gefährdet werden darf, fordert der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung auf, die notwendigen Schritte zur Lösung der Probleme - insbesondere auch im Bereich der Personalausstattung des Arbeitsbereiches - kurzfristig zu klären und umzusetzen. Dies sagt die Landesdirektorin zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass durch Erlass des zuständigen Bundesministeriums die rückwirkende Bewilligung und Abrechnung von Grundsicherungsleistungen untersagt ist. Dadurch werden zuvor erbrachte existenzsichernde Leistungen für den entsprechenden Personenkreis in einer Höhe von mehreren Millionen Euro jährlich auf die kommunale Familie verlagert. Die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der rückwirkend nicht mit dem Bund abrechenbaren Leistungen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Schnittstellen in Anlei

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen des Projektes „Sherpa“ im Zusammenhang mit den durch die Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes notwendigen Anpassungen der IT-Fachverfahren auch die Anpassung an den Standard des IT-Fachverfahrens Anlei untersucht.

Geschäftsprozess zum Umgang mit Patienteneigentum in der LVR-Klinik Köln

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung als Folge des Ereignisses in der Klinik Köln die Überprüfung der Geschäftsprozesse und der Rundverfügung zum Umgang mit Patienteneigentum in Angriff genommen hat. Er fordert dazu auf, die Regelungen und deren Einhaltung bei den Beschäftigten regelmäßig in Erinnerung zu rufen.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht 2016 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes 2016 gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2016 und den Lagebericht 2016 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Der Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht ver-

mittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 24.11.2017

Der Vorsitzende

E m m l e r